



---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	27.09.2018	öffentlich	Beschluss

---

**Betreff:**

**2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3644 "Dresdener Straße"  
für ein Gebiet zwischen Kieslingstraße, Oedenberger Straße und Dresdener Straße, Gmkg.  
Schoppershof  
Billigung**

**Anlagen:**

Anmeldung  
Entscheidungsvorlage  
Beschlussvorschlag  
Übersichtsplan  
Entwurf der Satzung  
Entwurf der Begründung

---

**Sachverhalt (kurz):**

Im Planungsgebiet sind gewerbliche Bauflächen (GE) festgesetzt.

Mit der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 3644 "Dresdener Straße" sollen für den westlichen Teil des Plangebiets die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Mischgebiet (MI) geschaffen werden.

Es ist beabsichtigt, Planteil und textliche Festsetzungen der Bebauungsplansatzung entsprechend zu ändern.

Hauptziel der 2. Änderung des Bebauungsplans ist die Schaffung von Baurecht für ca. 126 Wohneinheiten, davon werden 30% im geförderten Mietwohnungsbau hergestellt. Zudem soll ein Nahversorger mit standortgerechter Dimensionierung mit einer Verkaufsfläche von 1250 m<sup>2</sup> im Geltungsbereich untergebracht werden

Es wird ein städtebaulicher Vertrag mit dem Investor geschlossen. Somit entstehen der Stadt Nürnberg keine Kosten. Der städtebauliche Vertrag soll in gleicher Sitzung, im nichtöffentlichen Teil beschlossen werden.

Das Änderungsverfahren soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch fortgeführt werden.

Die 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 3644 "Dresdener Straße" soll gebilligt und anschließend öffentlich ausgelegt werden.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

- dauerhaft     nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

siehe Begründung zum Entwurf Kapitel I.4.5

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
 **SÖR**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, dass die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3644 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch weitergeführt werden soll.
  
2. Der Stadtplanungsausschuss billigt den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3644 "Dresdener Straße" für ein Gebiet zwischen Kieslingstraße, Oedenberger Straße und Dresdener Straße, Gmkg. Schoppershof vom 21.09.2018 unter dem Hinweis auf den beigefügten Entwurf der Begründung vom 21.09.2018.

Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3644 "Dresdener Straße" ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Dies ist ortsüblich bekanntzumachen.